

2. der Rentner Emil Müllenschläder zu Düsseldorf die ihm gemäß Vertrag vom Februar 1907 gegen die Gesellschaft F. W. Vossen & Söhne Gesellschaft mit beschränkter Haftung zustehende Kaufpreisforderung von 33 260 M 33 s nebst Zinsen vom 1. Juli 1910 ab sowie der auf den Namen des Kaufmanns Rudolf Klein zu Wald im Grundbuche zu Wald Band 34 Artikel Nummer 1333 in der 3. Abteilung unter Nummer 26 eingetragenen Darlehnsforderung von 18 000 M einen Teil in Höhe von 12 000 M mit Zinsen vom 1. Mai 1910, beide Forderungen zusammen zum Werte von 45 000 M,

3. der Geschäftsführer Bernhard Terziel zu Wald die ihm gegen die Gesellschaft F. W. Vossen & Söhne Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß Quittung vom 26. März 1908 zustehende Kautionsforderung von 6000 M mit Zinsen vom 1. Juli 1910 ab zum Werte von 6000 M,

4. die offene Handelsgesellschaft Gebr. Schmidt zu Frankfurt-Bodenheim die gegen die Gesellschaft gemäß Schuldschein vom Oktober 1907 bestehende Darlehnsforderung von 13 000 M nebst Zinsen vom 1. Juli 1910 ab, sowie die gegen die Gesellschaft bestehende Warenforderung von 3600 M, beide Forderungen zusammen zu einem Geldwert von 13 000 M,

5. der Fabrikbesitzer Kurt von Gablenz zu Haynau (Schlesien) die ihm gegen die Gesellschaft F. W. Vossen & Söhne Gesellschaft mit beschränkter Haftung zustehende Warenforderung von 4000 M, nebst rückständigen Zinsen und Kosten, zu einem Geldwert von 3000 M.

Solingen, den 4. November 1910.

(gez.) Königliches Amtsgericht. VI.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 269 vom 15. November 1910.)

Kunst- & Verlags-Anstalt Schaar & Dathe, Komm.-Ges. a. N. Trier. — Einladung zu der am Samstag, 10. Dezember 1910, nachmittags 4 Uhr, im Geschäftslokale zu Trier, als Erneuerung der am 22. September 1910 abgehaltenen Versammlung, stattfindenden Generalversammlung der Aktionäre.

Tagesordnung:

1. Bericht der persönlich haftenden Gesellschafter und des Aufsichtsrats.
2. Genehmigung der Bilanz, Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafter und des Aufsichtsrats.
3. Delegation eines Vertreters zur Generalversammlung des Hvariaverlags.
4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats:

(gez.) W. Rautenstrauch.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 269 vom 15. November 1910.)

*** Internationale Industrie- und Gewerbe-Ausstellung Turin 1911.** — Das Reichsgesetzblatt 1910 Nr. 56 (15. November) enthält (unter Nr. 3825) folgende Bekanntmachung:

Der durch das Gesetz vom 18. März 1904 (Reichs-Gesetzbl. S. 141) vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen tritt ein für die im Jahre 1911 in Turin stattfindende Internationale Industrie- und Gewerbe-Ausstellung.

Berlin, den 1. November 1910.

Der Reichskanzler.

Im Auftrag:

(gez.) von Jonquière.

*** Post. Drucksachen. Brieffallen. Normales Briefumschlagformat.** — Vom Reichspostamt wird uns geschrieben:

Ungeachtet wiederholter Anmahnungen durch die Presse und trotz unmittelbarer Einwirkung der Postanstalten auf die Absender werden viele Drucksachensendungen leider immer noch in so mangelhafter Verpackung zur Post eingeliefert, daß sie leicht zu Fallen für kleine Sendungen werden. Die Absender begehen bei der Verpackung von Drucksachen häufig den Fehler, ungeeignete Briefumschläge zu verwenden und die Verschlussklappe in den Umschlag zu falten oder das Streifband nur lose um die Drucksache zu legen. Die weitgeöffneten, taschenförmigen Falten solcher mangelhaften Streifbandsendungen und die offenen großen Briefumschläge mit nach innen gefalteter Verschlussklappe werden im Postbetriebe mit gutem Grund als »Brieffallen« gefürchtet;

in sie verschieben sich unbemerkt Briefe, Postkarten usw., die dann in den Drucksachen oft weite Irrfahrten machen. Günstigenfalls werden die in Brieffallen geratenen Sendungen von einem Postbeamten in ihrem Versted entdeckt oder von gewissenhaften Drucksacheneempfängern zurückgegeben und gelangen, wenn auch verspätet, noch in die Hände des Adressaten. Wie eine Zählung ergeben hat, sind im ganzen Reichs-Postgebiete durchschnittlich täglich mehrere hundert Sendungen in Brieffallen vorgefunden worden. Die Postverwaltung ist zwar fortdauernd bestrebt, durch geeignete Vorkehrungen die von den unzweckmäßig verpackten Drucksachen ausgehende, den anderen Brieffendungen drohende Gefahr abzuwenden; allein ihre Bemühungen können nur dann Erfolg haben, wenn sich das Publikum in seinem eigensten Interesse dazu versteht, die Postverwaltung in ihrem Bestreben zu unterstützen. Jeder Versender sollte sich gegenwärtig halten, daß die Ungelegenheiten, die er durch mangelhafte Verpackung seiner Drucksachen anderen bereitet, von anderer Seite den eigenen Briefen und Karten drohen; er möge bedenken, daß, wenngleich er bisher von üblen Erfahrungen in dieser Beziehung verschont geblieben ist, der Zufall jeden Tag einen wichtigen Brief von ihm oder an ihn in eine Brieffalle führen kann.

Bei größeren Drucksachen, die unter Band verschickt werden sollen, ist die Anlegung eines Kreuzbands an Stelle des einfachen Streifbands das wirksamste Mittel, die Entstehung von Brieffallen zu verhüten. Kann man sich zum Kreuzband nicht entschließen, dann sollte man wenigstens ein aus gutem Papier gefertigtes Streifband so eng wie nur möglich um die Drucksache legen und diese mit Bindfaden usw. kreuzweise fest umschnüren. Bei Drucksachen, die in großen Briefumschlägen zur Absendung kommen sollen, empfiehlt sich die Verwendung von Umschlägen, deren Verschlussklappe sich nicht am breiten oberen Rande, sondern an der schmalen Seite befindet. Die Verschlussklappe ist nicht in den Umschlag einzuschlagen, sondern muß über die Rückseite des Umschlags übergreifen. Als recht zweckmäßig haben sich Umschläge erwiesen, die an der Verschlussklappe einen zungenartigen Ansatz haben, der in einen äußeren Schlitze des Umschlags gesteckt wird. Sie sichern den Inhalt vor dem Herausfallen und verhindern das Einschieben anderer Sendungen; ihre möglichst ausgedehnte Verwendung ist im allgemeinen Interesse zu wünschen.

Bei dieser Gelegenheit sei den Brieffschreibern auch die Verwendung von Briefumschlägen normaler Größe nahegelegt. Je kleiner und schmaler die Form einer Brieffendung, desto größer ist die Gefahr ihrer Verschiebung in eine Drucksache. F.

Praktisches Latein. — Der unter diesem Titel erschienene Lehrgang für Buchdrucker und Geschäftsverwandte, herausgegeben vom Graphischen Klub in Stuttgart, und verfaßt von J. Baß, Hauptlehrer an den Buchdruckerfachkursen der Gewerbeschule daselbst, der erst in Nr. 148 des Börsenblatts d. J. näher besprochen worden ist, liegt bereits in zweiter, vermehrter Auflage vor, wohl der beste Beweis dafür, daß dieses nützliche Werkchen in den betreffenden Kreisen freudig willkommen geheißen worden ist. Die neue Auflage ist um 8 Seiten vermehrt worden, diese aber sind einer wertvollen Abhandlung über das Eigenschaftswort gewidmet, und eine interessante Sammlung lateinischer Zitate und Redensarten ergänzt das nützliche Buch, dessen innere Einrichtung im übrigen dieselbe geblieben ist. Es ist wieder vom Graphischen Klub in Stuttgart herausgegeben worden. Strebende junge Buchhändler seien wiederholt darauf aufmerksam gemacht. (Preis 1 M.) Theod. Goebel.

*** »Der schlichte Abschied eines preußischen Offiziers durch den Meineid einer Dame der Gesellschaft.«** — Das Vorstehende ist der Titel eines im »Hanseata-Verlag«, Braunschweig, Theaterwall 9, kürzlich erschienenen und in der Braunschweigischen Landeszeitung Nr. 423 vom 10. September 1910 vom Verlage angekündigten Buches.

»Nicht wie bei der Offiziers-Tragödie von Alenstein — so heißt es in dieser Ankündigung — hinter verschlossenen Türen — nein, vor der breitesten Öffentlichkeit behandelt der Verfasser die »unverständene« schöne Frau des bekannten und beliebten Offiziers. Rücksichtslos deckt er die gemeinen und niederträchtigen Schliche auf, durch die die schöne Offiziersgattin es